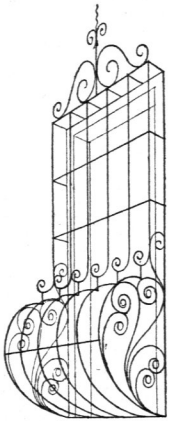
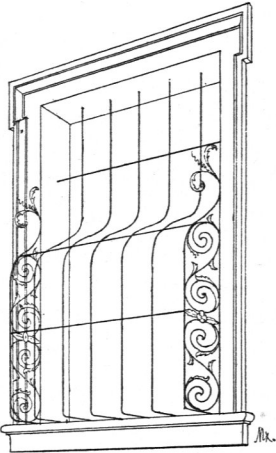


Fig. 23.



Korbgitter in Erfurt.

Fig. 24.



Korbgitter in Worms.

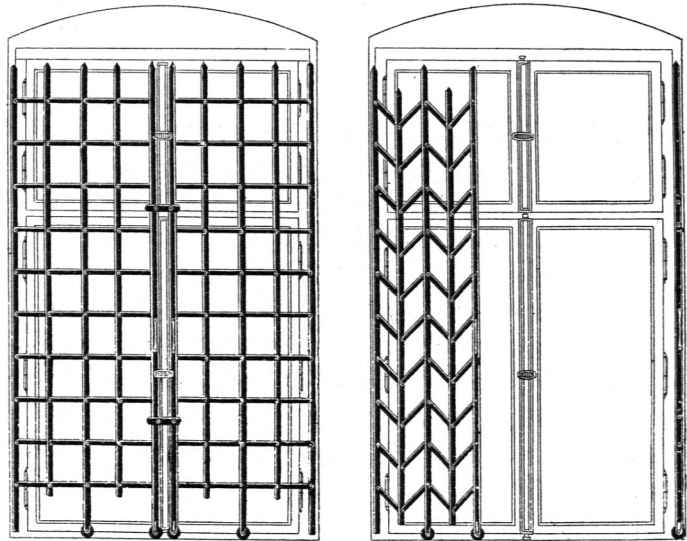
gebrauch von den Oeffnungen entfernen zu können, mit dem Vorzug beständigen Lichtzutrittes durch die Gitter in der Construction zusammenschiebbarer Gitter zu verbinden.

Ein solches ist das *Born'sche* Patentgitter (Fig. 25³⁰⁾.

Es besteht dasselbe aus zwei Flügeln, die nach Bedürfnis zusammengesoben und durch zwei Verschraubungen und ein Schnepperschloß verbunden werden. Es wird auf der Innenseite der Fenster angebracht, und ein lothrechter Stab um den anderen (5 bis 7 mm stark, 20 mm breit) läuft mit einer Rolle von Holz oder Hartgummi auf dem Fensterbrett. Zusammengehoben nimmt das Gitter auf jeder Seite der Fensterlaibung einen Raum von ca. 8 cm Breite in Anspruch.

Wo nicht sehr große Sicherheit verlangt wird, mag diese Vorrichtung ihrer Bequemlichkeit wegen ganz empfehlenswerth sein.

Fig. 25.

*Born's* Patent-Gitter³⁰⁾.

c) Sicherungen gegen Durchbruch der Wände, Decken und Fußböden in besonderen Räumen (Trefors).

Es hat sich im Laufe der Zeit ergeben, daß Cassenschränke allein für sich nicht die genügende Sicherheit gegen Einbruch und Feuer bieten, sondern daß sie in besonders fest construirten Räumen, den Trefors, untergebracht werden müssen.

Je nach der Menge der aufzubewahrenden Werthe erhalten dieselben verschiedene Größe³¹⁾, was aber auf die Principien der Construction von keinem Einfluß ist. Diese Principien sind: möglichste Erschwerung des Durchbrechens der Raumumschließungen bei Rücksichtnahme auf Feuericherheit und Ermöglichung einer Aufsicht über diese Raumumschließungen.

22.
Allgemeines.

³⁰⁾ D. R.-P. Nr. 5570.

³¹⁾ So hat der Trefor der deutschen Reichsbank in Berlin eine Grundfläche von 1000 qm, wozu noch ein sehr geräumiger Vortrefor tritt.